



Unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch (UAK) beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (geplanter Start Januar 2016)

Historie:

30.11.2011	Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) ohne Empfehlungen für eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung
30.04.2013	„Hearing Aufarbeitung“ des USBKM: Forderung nach einer UAK durch Fachbeirat des USBKM, weitere Expertinnen/Experten und Betroffene
August 2013	Bilanzbericht USBKM: Forderung nach Einsetzung einer gesetzlich verankerten Unabhängigen Aufarbeitungskommission in der 18. Legislaturperiode
Dezember 2013	Koalitionsvertrag 18. Legislaturperiode: „unabhängige Aufarbeitung der Vergangenheit soll sichergestellt werden“
November 2014	Nach Sondierungsprozess mit Obleuten und Berichterstatterinnen der Regierungsfractionen: USBKM-Vorschlag für eine Unabhängige Aufarbeitungskommission - ohne gesetzliche Verankerung
26.01.2015	Fachgespräch des USBKM mit Expertinnen und Experten zu Aufarbeitungsprojekten in Deutschland und zur Einsetzung/Ausgestaltung einer UAK
30.01.2015	Plenardebatte im Deutschen Bundestag zu dem Antrag der Regierungsfractionen (BT-Drs. 18/3833) „Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen“; die Einrichtung einer bei USBKM angesiedelten UAK wird begrüßt und die Bundesregierung aufgefordert, die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen
Mai 2015	Behandlung des Antrags BT-Drs. 18/3833 der Regierungsfractionen in sieben Ausschüssen des Deutschen Bundestages; Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 18/4988
02.07.2015	Abschließende Plenardebatte im Deutschen Bundestag: „Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen“; Annahme des Antrages mit Zustimmung der Regierungsfractionen und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufgaben der UAK:

- Anhörung von Betroffenen, bundesweit, dezentral
- Durchführung von Zeitzeugengesprächen
- Auswertung, Dokumentation und Archivierung vorliegender Aufarbeitungsberichte
- Initiierung und Erteilung von Forschungsaufträgen (z. B. Einsicht und Auswertung von Justizakten, Jugendamtsakten)
- Fachveranstaltungen, Veröffentlichung von Ergebnissen und Empfehlungen

Kontexte, die von der UAK untersucht werden sollen:

- Missbrauch in der Familie und im sozialen Umfeld
- Missbrauch in konfessionellen und nicht-konfessionellen Einrichtungen



- Weitere Kontexte (beispielsweise sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien, in DDR-Heimen und Jugendwerkhöfen, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen)

Vorliegende Aufarbeitungsberichte sollen von der UAK berücksichtigt werden. Dadurch lassen sich Doppelstrukturen bei der Aufarbeitung vermeiden ohne die Institutionen aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Ziele der UAK:

- 1. Von Betroffenen in der Kindheit erlittenes Unrecht gesellschaftlich anerkennen (individuelle Ebene)**
 - Anhörungen geben Betroffenen die Möglichkeit, auch verjährtes Unrecht gegenüber einer staatlichen Stelle mitzuteilen.
- 2. Lernprozess für Politik und Gesellschaft weiter anstoßen (gesellschaftliche Ebene)**
 - Die Veröffentlichung der Ergebnisse der UAK schaffen ein größeres gesellschaftliches Verständnis für das Ausmaß von Missbrauch, die Folgen für Betroffene und die Konsequenzen für die Gesellschaft.
- 3. Aus Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft lernen (strukturelle Ebene)**
 - Politik und Gesellschaft übernehmen Verantwortung für Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit, sie erhöhen ihre Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber sexuellem Missbrauch und verändern ihre Prioritätensetzung zugunsten besserer Prävention, Beratung und Hilfen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der UAK:

- UAK wird aus sieben Mitgliedern bestehen (interdisziplinäre Zusammensetzung, u. a. aus Rechts-, Erziehungs- und Geschichtswissenschaft sowie aus medizinischen, psychologischen oder (sozial-) pädagogischen Disziplinen)
- Berufung der Mitglieder erfolgt durch UBSKM, ebenfalls die Beauftragung der Kommission selbst, voraussichtlich im 4. Quartal 2015, sofern verbindliche Zusage der Bundesregierung zur Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vorliegt.
- Zwei Mitglieder des Betroffenenrates* und UBSKM werden als ständige Gäste an der Arbeit der Kommission beteiligt
*(*Betroffenenrat hat sich im März 2015 beim UBSKM konstituiert, 15 Mitglieder)*
- UAK wird sich eigenes Arbeitsprogramm für die Dauer von 3 Jahren geben (bis Ende der Amtszeit des UBSKM)
- UAK wird organisatorisch und räumlich bei UBSKM angesiedelt und erhält eigene Geschäftsstelle
- Budget: ca. 3 Millionen €/Jahr

UAK im internationalen Kontext:

Die UAK ist international die erste Kommission, die Missbrauch in allen institutionellen Einrichtungen und in der Familie in den Fokus nehmen wird.

Weitere Informationen: www.beauftragter-missbrauch.de